



Beschlussvorlage 2017/114	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 22, Grundstücksverkehr, Vermögensverw., Liegenschaften
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	27.04.2017	öffentlich

Weiterentwicklung des städtischen Einheimischenkonzeptes: Einrichtung einer Projektgruppe

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat richtet für die Vorbereitung der zukünftigen Ausrichtung des gegenwärtigen städtischen Einheimischenmodelles eine Projektgruppe gemäß § 3 GeschO ein.

2. Folgende Mitglieder werden berufen:

- | | |
|-------|------------|
| _____ | (Stadtrat) |
| _____ | (Stadtrat) |
| _____ | (Stadtrat) |
| _____ | (Stadtrat) |
| _____ | (Stadtrat) |
| _____ | (Sonstige) |
| _____ | (Sonstige) |
| _____ | (Sonstige) |
| _____ | (Sonstige) |
| _____ | (Sonstige) |

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Am 17.03.2016 wurde die Problematik der Notwendigkeit der Anpassung des städtischen Einheimischenmodells an die sich ändernde Rechtslage im Stadtrat bereits ausführlich vorgestellt und erläutert (StR-VI 2016/098). Herr [REDACTED] vom Bayerischen Städtetag erläuterte die rechtliche Entwicklung und [REDACTED], Leiter des Amtes für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt [REDACTED], stellte das dortige Einheimischenmodell am Beispiel „Baugebiet [REDACTED]“ vor.

Am 08.05.2013 hat nun der Europäische Gerichtshof die Vereinbarkeit von Einheimischenmodellen mit europäischen Grundfreiheiten unter bestimmten Voraussetzungen bestätigt. Die EU-Kommission und die Bundesregierung haben sich im Februar 2017 nach langjährigen Verhandlungen nunmehr auf Rahmenvorgaben geeinigt, bei deren Anwendung die EU-Kommission keine Einwände mehr gegen die in Deutschland praktizierten Einheimischenmodelle erhebt.

Die „Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des Einheimischenmodells“ sind im Schreiben des Bayerischen Gemeindetags / Städtetags vom 10.03.2017 dargestellt (☞ Anlage).

Wichtige Eckpunkte sind künftig dabei die Berücksichtigung von:

- Vermögensobergrenze
- Einkommensobergrenze
- Soziale Kriterien (Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung)
- Zeitliche Kriterien (Dauer seit Begründung des Erstwohnsitzes bzw. Ausübung der Erwerbstätigkeit)
- Evtl. Berücksichtigung der Ausübung eines Ehrenamtes

Zur nun anstehenden Anpassung des städtischen Einheimischenkonzeptes bietet sich die Einrichtung einer Projektgruppe an, um dieses wichtige baulandpolitische Instrument auf eine breite politische Basis zu stellen und eine rechtssichere Ausgestaltung neu zu justieren.